

Schriftliche Fachprüfung aus Strafrecht

27. September 2024, Universität Salzburg

Bearbeitungszeit: 3 Stunden

Hilfsmittel: Unkommentierte Gesetzestexte

Notizen:

In einem von der Gemeinde geführten Kindergarten verschwinden seit Längerem immer wieder Gelder aus der kleinen, versperrbaren Geldkassette im Büro der Kindergartenleiterin. Das Geld stammt aus den monatlich bar eingehobenen Elternbeiträgen für Bus, Mittagessen und Bastelutensilien, welche die Leiterin verwahrt. Nun reicht es dem Hausmeister: Er will den „Langfinger“ stellen und installiert in der Nähe der Kassette eine sog. „Wildkamera“, die sich durch gestochene scharfe Nachtaufnahmen auszeichnet. Und tatsächlich landet der Hobbydetektiv schon in der zweiten Nacht den entscheidenden Treffer: Die Kamera filmt den Gärtner, als er die Geldkassette mit dem Schlüssel, den er aus der Schreibtischschublade der Kindergartenleiterin nimmt, aufsperrt und 600 € entnimmt. Ins Gebäude – auch das sieht man auf der Aufnahme – ist er unmittelbar zuvor durch ein geöffnetes Fenster gelangt. Gleich am nächsten Morgen stellt der Hausmeister den Gärtner zur Rede und macht deutlich, dass nur eine „üppige Bargeldsumme“ ihn davon abhalten kann, den Gärtner anzuzeigen. Der Gärtner sichert ihm daraufhin zu, 5.500 € dafür zu bezahlen, dass der Hausmeister schweigt, übergibt ihm das Geld jedoch nie, weil er das alles für einen schlechten Scherz hält.

Kurze Zeit später steht der Elternabend zu Beginn des Semesters an, in dessen Zuge die Leiterin des öffentlichen Kindergartens wiederholt auf die angespannte finanzielle Situation des Betriebs hinweist. Nach einiger Zeit steht einer der Väter auf und verspricht, 800 € zu spenden: 500 € sollen in den laufenden Betrieb des Kindergartens fließen (Betriebskosten wie Wasser oder Strom, Lehrmaterialien und Spielzeug, Betreuungsangebot, Verwaltungsagenden etc.), 300 € eine Belohnung an die insgesamt zehn PädagogInnen für ihre „fantastische Arbeit“ sein. Die Leiterin zeigt sich über die in Aussicht gestellte Finanzspritze hochofrenetisch und bedankt sich.

Nur wenige Tage nach dem Start des Kindergartens läutet draußen im Garten um 11:30 Uhr die Glocke, die den Kindern signalisiert, dass es Zeit ist, in die Gruppenräume zurückzukehren, da es in der Mittagssonne zu heiß wird. Einem Kind aus der „Schildkrötengruppe“ gelingt es allerdings, sich hinter einem Spielhügel so zu verstecken, dass es unbemerkt von den zuständigen BetreuerInnen draußen zurückbleibt. Die gruppenführende Pädagogin der „Schildkröten“ hatte schlicht vergessen, alle Kinder durchzuzählen. Das Kind bleibt eine weitere Stunde unbemerkt draußen, erleidet dort einen schweren Hitzeschlag und wird bewusstlos. Sein Leben kann schließlich nur durch das beherzte Eingreifen des Gärtners, der zum Rasensprengen gekommen ist, das Kind entdeckt, reanimiert und die Rettung ruft, gerettet werden. Die Symptome sind zum Glück nach vier Wochen Krankenhausaufenthalt im Wesentlichen abgeklungen.

Bitte prüfen Sie die Strafbarkeit der beteiligten Personen nach dem StGB. Viel Erfolg!